

Stadt Lauf a.d. Pegnitz Bauamt Ullasstr. 22 91207 Lauf a.d. Pegnitz	Anschrift des Eigentümers
--	---------------------------

Prüfprotokoll Wiederkehrende Überprüfungspflicht

Protokoll zur Zustandserfassung der Grundstücksentwässerungsanlage gem. § 11 und § 12 Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Lauf a. d. Pegnitz vom 26. April 2018.

Straße:

FINr.:

Gem.

Die Dichtigkeit der Abwasseranlage wurde heute überprüft:

- Die Prüfung umfasste die gesamte Grundstücksentwässerungsanlage (auch für Regenwasser) außerhalb von Gebäuden mit Schächten und Sonderbauteilen bis zum Anschluss am städt. Kanal
 - durch optische Inspektion mittels TV-Kamera (Befahrungsprotokoll DWA M 149 bzw. DIN EN 13508-1 und 2)
 - durch Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 Verfahren „W“ oder „L“ (Prüfung durch Abdrücken mit Hilfe von Wasser bzw. Luft ausschließlich für neu hergestellte Abwasserleitungen)
 - durch Dichtheitsnachweis nach DIN 1986-30:2012 (mittels Sichtprüfung durch TV-Kamera für bestehende Abwasserleitungen)

falls nicht überprüft Gründe: _____

Die im beigefügten Entwässerungslageplan gekennzeichneten Leitungen wurden überprüft

- ohne sichtbare Schäden gem. Entwässerungssatzung der Stadt Lauf a. d. Pegnitz
- Es wurden Schäden bzw. Undichtigkeiten festgestellt, die festgestellten Schäden wurden behoben, die Grundstücksentwässerungsanlage ist dicht

Erklärung: Die geprüfte Grundstücksentwässerungsanlage ist einer Dichtheitsprüfung

- nach DIN EN 1610 mit Luft mit Wasser
- durch Sichtprüfung mittels TV-Kamera nach DIN 1986-30:2012
- sonstiges: _____

unterzogen worden.

Der Grundstückseigentümer alleine ist für die Richtigkeit der oben stehenden Angaben verantwortlich. Er ist Verpflichteter im Sinne der Entwässerungssatzung der Stadt Lauf a. d. Pegnitz vom 26. April 2018.

Datum:

.....
 Unterschrift
 (Grundstückseigentümer/Bauherr)

.....
 Unterschrift
 (Der Sachverständige/Prüfer mit Stempel/Adresse)

Ein Lageplan mit Angabe der überprüften Leitungen und Schächte ist diesem Protokoll beizulegen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bauamt der Stadt Lauf a. d. Pegnitz Zi. 220 , Tel. 184-153 /184-253 oder unter www.lauf.de

Zutreffendes bitte ankreuzen-

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf den Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lauf i. V. m. Art. 15 und 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.